Stadt Biel
Ville de Bienne

Polizeiinspektorat
Zentralstrasse 60 · 2501 Biel
032 326 18 25

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag
08.00–12.00 Uhr
Nachmittags auf Anfrage

Bewilligungen für Strassenkunst

Grundsätze

- Es werden maximal 5 Bewilligungen pro Tag für Strassenkunst erteilt.
- Es werden nur für die laufende Woche Bewilligungen ausgestellt.
- Eine Person oder Gruppe (maximal 4 Personen) kann pro Woche an höchstens 4 Tagen auftreten.
- Personen mit der Schweizer- oder EU-Staatsbürgerschaft dürfen an maximal 100 Tagen pro Jahr auftreten, Personen von ausserhalb der EU an maximal 8 Tagen pro Jahr.
- Die Auftretenden müssen die Bewilligung gut sichtbar vor sich platzieren.

Wo und wann auftreten

- Auftritte auf öffentlichem Grund sind sowohl im Stadtzentrum wie auch in Aussenquartieren erlaubt.
- In der Nähe von Restaurationsbetrieben ist das Musizieren bzw. die Darbietung von Strassenkunst nur mit ausdrücklicher Bewilligung des jeweiligen Betriebes erlaubt.
- Im Bahnhof Biel sind keine Auftritte erlaubt.
- Darbietungen sind täglich zwischen 09.00 und 20.00 Uhr erlaubt, ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage (Weihnachten, Ostern usw.) und übergeordnete Anlässe (Fasnacht, Braderie, First Friday, Bauernmarkt, Weihnachtsmarkt usw.).

Was ist zu beachten

- Lautsprecher und Verstärkeranlagen dürfen nicht benützt werden.
- Am gleichen Standort darf nur während 30 Minuten gespielt werden. Der Standort ist danach um mindestens 100 m zu verlegen.
- Darbietungen müssen ausserhalb der Hörweite von anderen Strassenmusikerinnen/-musikern stattfinden (Abstand mind. 100 m).

- Der öffentliche und private Verkehr darf nicht behindert werden.
- An Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ist das Musizieren bzw. die Darbietung von Strassenkunst verboten.
- Hauszugänge sind freizuhalten.
- Aufdringliches Geldsammeln ist nicht erlaubt. Zugelassen ist das Aufstellen eines Hutes oder eines Musikkastens für Geldspenden.
- Zum Schutze der Kinder wird Strassenkunst erst ab 14 Jahren erlaubt.
- Behördliche Anordnungen sind zu befolgen.

Gebühren

- Jahresgebühr, einmalig: CHF 25.-
- Pro Spieltag: CHF 5.-

Audition

Das Polizeiinspektorat überprüft die spielerische Fertigkeit, die Vielfältigkeit des Repertoires und die technische Ausstattung vor dem ersten Auftritt. Aus diesem Grund müssen sich die Künstlerinnen und Künstler mit ihren Instrumenten oder Präsentationsmittel beim Polizeiinspektorat vorstellen.

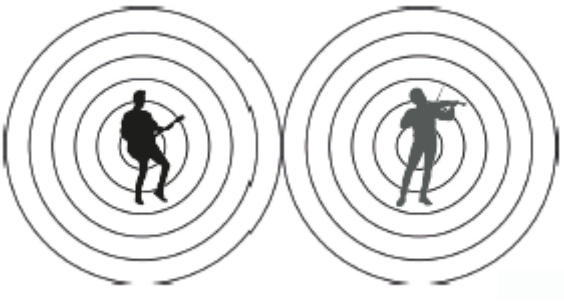

Mindestens 100 m Abstand
zwischen den Künstlerinnen und Künstlern

Verschieben nach 30 Minuten

Maximal 30 Minuten am gleichen Platz

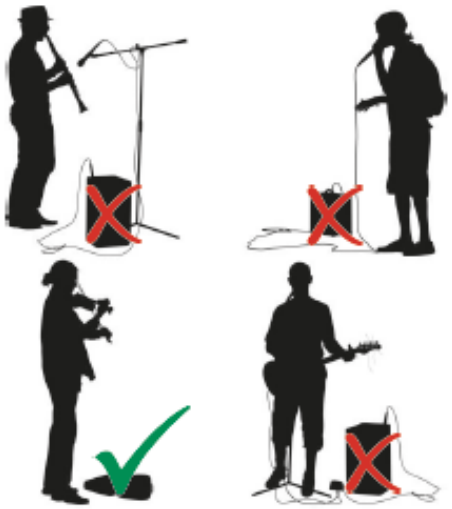

Keine Verstärker und Lautsprecher

Maximal 4 Tage pro Woche